

## Alternativenprüfung der möglichen Ausgleichsflächen für die Feldlerche für den Solarpark Zapel

Der Solarpark Zapel beeinträchtigt drei Brutpaare der Feldlerche, sodass dieser Eingriff ausgeglichen werden muss. Es müssen geeignete Habitate gefunden werden, die sich als Bruthabitat eignen, wobei hier darauf geachtet werden muss, dass diese Gebiete für den sensiblen Bodenbrüder qualitativ hochwertig sind (Kriterien siehe unten).

Die Analyseprüfung basiert auf zwei Schritten: zuerst wurde eine Grobauswahl getroffen und diese wurde nach Gegebenheiten in Google Earth verfeinert. Am Schluß erfolgt eine Bilanz der Alternativenprüfung und eine Empfehlung für Ausgleichsflächen.

**1. Schritt:** nach folgenden Kriterien wurden Flächen gesucht, die sich potentiell als Ausgleichsfläche für Feldlerchen eignen:

- maximal 2km Abstand zur Projektfläche
- 300m Abstand zum Wald
- 200m Abstand zu Gebäuden, Windturbinen, Straßen und Schienen
- 100m Abstand zu Freileitungen

Mit diesen Kriterien ergeben sich folgende Flächen:

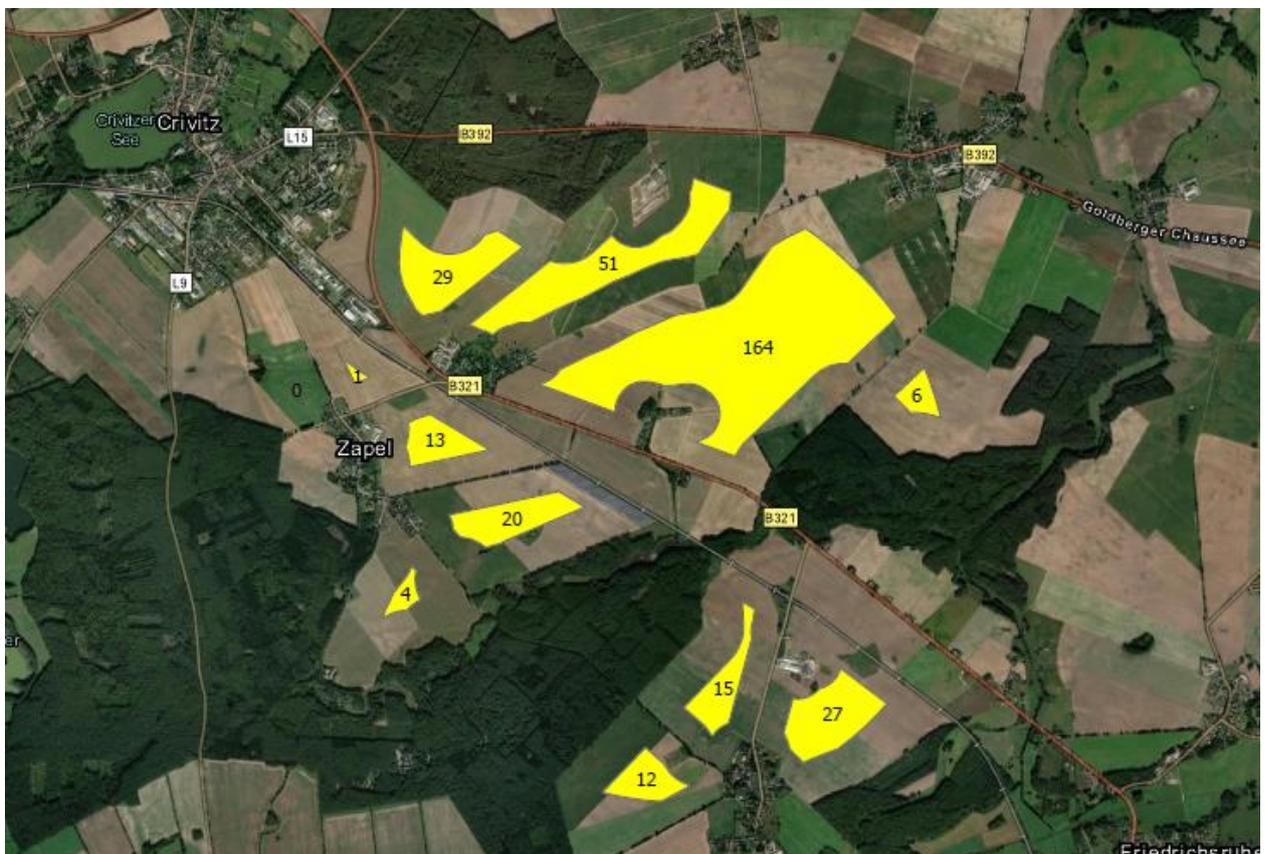


Abbildung 1a: Flächen, die sich potentiell als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignen (Nummer der Fläche entspricht der Größe und wird zur weiteren Analyse verwendet)



Abbildung 1b: Flächen, die sich potentiell als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignen (Nummer der Fläche entspricht der Größe und wird zur weiteren Analyse verwendet) mit der Darstellung des Vorbehaltsgebiets für Windenergie in Wessin, das sich in der Planung befindet (grün markierte Fläche) (Quelle: 4. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms WM, Kap. 6.5).

Falls das geplante Vorranggebiet in Wessin als Fläche für Windenergie genutzt wird (siehe Abb. 1b), wären die Flächen 51, 164 und 6 nicht mehr als Ausgleichsflächen für die Feldlerche geeignet.

Das Vorranggebiet für Windenergie wird in der Abschlussbilanz dieser Analyse mit berücksichtigt.

**2. Schritt:** Als Grundlage für eine Bewertung dieser Flächen wird Google Earth verwendet und einzelne Bäume und Strommaste, sowie weitere vertikale Strukturen, die nicht in der GIS Analyse angezeigt wurden, werden manuell bearbeitet und ein Abstand von 160m wird angenommen.

Die Analyse der Flächen ergibt folgende Auswertung:

## 1. Fläche 29:

Die Fläche 29 wird durch Anwendung eines 160m Abstands auf vertikale Strukturen in zwei Teile geteilt.

Diese Betrachtung gilt dem Bereich 29 (1).



Abbildung 2: Fläche 29 (1), die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

Die Fläche liegt neben einer viel befahrenen Straße, an die südwestlich ein Logistikzentrum grenzt.

Die Fläche eignet sich nicht als qualitative Ausgleichsfläche, da vor Ort nur ein kleiner Bereich störungsfrei ist, der jedoch einen Weg zur landwirtschaftlichen Nutzung enthält, wobei die maximale Entfernung zum Weg 250m beträgt. Da viele landwirtschaftliche Aktivitäten in die Brutzeit fallen, kann davon ausgegangen werden, dass der Weg im Frühjahr und Sommer oft genutzt wird und Geräuschemissionen entstehen.

Eine störungsfreie Nutzung des Gebietes für die Feldlerche wäre somit nur in einem kleinen Bereich möglich (Radius = 80m) und nicht während landwirtschaftlicher Aktivitäten, sodass diese Fläche ungeeignet erscheint.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

Fläche 29 (2):



Abbildung 3: Fläche 29 (2), die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

Die Fläche liegt auf einer landwirtschaftlich betriebenen Fläche, an die nördlich ein Waldgebiet grenzt und die durch eine Stromleitung geteilt wird.

Es gibt nur einen kleinen störungsfreien Bereich ohne vertikale Strukturen im 160m Abstand, allerdings scheint sich innerhalb dieses Bereichs ein Biotop zu befinden (siehe Bild von Google Earth). Falls die Ausgestaltung dieses Biotops für Feldlerchen attraktiv ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich bereits Vögel dort niedergelassen haben. Somit wäre dies kein geeignetes Habitat für verdrängte Feldlerchen-Individuen von der PV Fläche in Zapel.

Falls dort keine Feldlerchen vorzufinden sind, ist unklar, ob das Biotop so umgestalten werden kann, dass es für diese Art attraktiv ist, ohne den Artenschutz anderer Tier- und Pflanzenarten zu gefährden. Da das Gebiet kleinräumig ist, ist der Nutzen für die Feldlerche unklar.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 2. Fläche 51:



Abbildung 4: Fläche 51, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

Die Fläche befindet sich entlang einer Hochspannungsleitung, wobei im nördlichen Bereich ein Waldgebiet und ein Umspannwerk vorzufinden sind. Die Lärmemission des Umspannwerkes ist in dieser Analyse nicht detailliert bekannt, sie kann aber die Qualität der Ausgleichsfläche mindern.

Im südlichen Bereich befindet sich ein Feldweg zur landwirtschaftlichen Nutzung. Insgesamt scheinen mindestens vier verschiedene Feldfrüchte auf der Fläche angebaut zu werden (Google Earth), sodass eine einheitliche Nutzung zum Wohle der Feldlerche schwierig erscheint. Zudem ist der landwirtschaftlich genutzte Weg eine Störquelle die während der Brutzeit erheblich sein kann, da sie viele Flurstücke betrifft. Somit scheint dieser große Bereich wenig geeignet als Ausgleich für die Feldlerche.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 3. Fläche 164:

Diese Fläche erstreckt sich über viele Felder und eignet sich als Ausgleichsfläche für die Feldlerche.

Nachdem 160m Abstand auf alle vertikalen Strukturen angewendet wurden, ergaben sich zwei störungsfreie Kreise mit 160m Radius nördliche des Grünen Weges (linker oder westlicher Kreis in Abb. 4) und nördlich des Waldgebietes (rechter oder östlicher Kreis in Abb.4). Da die Flächen einheitlich landwirtschaftlich bewirtschaftet werden und keine Lärmemissionen oder optische Störungen in der Nähe sind, kann hier von einem geeigneten Gebiet für Ausgleichsmaßnahmen gesprochen werden.



Abbildung 4: Fläche 164, die sich als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet (westlicher Kreis und östlicher Kreis)

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche empfohlen.

Anmerkung: Sollte das Vorranggebiet für Windenergie in Wessin, das sich gerade in der Planung befindet, ausgewiesen werden, wäre die Fläche nicht mehr als Ausgleichsfläche geeignet, aufgrund der Störung und des Kollisionsrisikos, das durch die Turbinen verursacht wird.

#### **4. Fläche 6:**

Die Fläche liegt auf einer landwirtschaftlich betriebenen Fläche, an die südlich und östlich ein Waldgebiet grenzt und an der ein Feldweg vorbei führt.

Die Fläche eignet sich nicht als qualitative Ausgleichsfläche, da vor Ort nur ein kleiner Bereich störungsfrei (optisch und akustische Störung) ist und der Weg der landwirtschaftlichen Nutzung dient, wobei die maximale Entfernung zum Weg 200m beträgt. Da viele landwirtschaftliche Aktivitäten in die Brutzeit fallen, kann davon ausgegangen werden, dass der Weg im Frühjahr und Sommer oft genutzt wird und Geräuschemissionen entstehen.

Eine störungsfreie Nutzung des Gebietes für die Feldlerche wäre somit nur in einem kleinen Bereich möglich (Radius = 100m) und nicht während landwirtschaftlicher Aktivitäten, sodass diese Fläche ungeeignet erscheint.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.



Abbildung 5: Fläche 6, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

##### 5. Fläche 1:

Nach Anwendung des 160m Abstands zu vertikalen Strukturen verbleiben hier aufgrund von Bäumen und Stromleitungen nur 0.01 ha als Fläche mit einer Seitenlänge von 44m. Folglich ist diese Fläche zu klein, um als Ausgleichsfläche geeignet zu sein.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 6. Fläche 13:



Abbildung 6: Fläche 13, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

Diese Fläche befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Feldern, bei denen mindestens zwei verschiedene Feldfrüchte angebaut werden (Google Earth). Im Nordosten verlaufen Schienen, nördlich befindet sich eine Straße und westlich ein Dorf mit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Ställe).

Aufgrund der Geräuschemissionen durch Verkehr und Landwirtschaft kann nicht von einer störungsfreien Umgebung während der Brutzeit ausgegangen werden. Die Geräusch- und Geruchsemissionen durch Großställe kann hier nicht quantifiziert werden, sollte aber berücksichtigt werden, womit die Qualität der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen vermindert ist. Die Geräusche durch Schienen und Straße müssen als Vorbelastung berücksichtigt werden. Insgesamt sind Störungen vorhanden, die den Bruterfolg beeinträchtigen können.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 7. Fläche 20:



Abbildung 7: Fläche 20, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

Die Fläche befindet sich südlich und östlich von Baumreihen, die Feldwege säumen. Im Westen befindet sich ein Dorf und südlich der Fläche befindet sich ein Biotop, das nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Im Nordosten ist eine Freiflächen PV Anlage sichtbar.

Es gibt nur schmale Bereiche, die nicht von optischen Störungen durch vertikale Strukturen beeinträchtigt sind. Es finden sich jedoch auch Quellen, die Geräuschemissionen verursachen in der näheren Umgebung (Feldwege für landwirtschaftliche Nutzung, Wohnbereich, Schiene und Straße im Nordosten), sodass nicht von einem geeigneten störungsfreien Bruthabitat auf der Fläche ausgegangen werden kann.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 8. Fläche 4:

Die Fläche ist nach Anwendung eines 160m Anstands zu vertikalen Strukturen zu klein, um als Ausgleichsfläche für Feldlerchen genutzt zu werden. Sie hat eine Fläche von 0.1 ha und ist damit als Ausgleichsfläche ungeeignet.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 9. Fläche 12:



Abbildung 8: Fläche 12, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

Diese Fläche liegt südlich und östlich eines Waldgebietes. Im Süden und Osten grenzen Baumreihen, die an Feldwegen angepflanzt wurden. Die Fläche wird von einer Hochspannungsleitung gekreuzt- Es gibt nur einen sehr kleinen Bereich, der nicht durch optische Störung beeinträchtigt wird (Radius = 70m).

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.

## 10. Fläche 15:

Diese Fläche liegt östlich eines Waldgebietes. Im Osten führt eine Straße vorbei, ein landwirtschaftlicher Betrieb ist in unmittelbarer Nähe und im südlichen Bereich und in der Mitte der Fläche befinden sich Biotope, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden können. Im Norden verlaufen Schienen und im Süden befindet sich ein Dorf.

Es gibt nur schmale Bereiche, die nicht von optischen Störungen durch vertikale Strukturen beeinträchtigt sind. Es finden sich jedoch auch Quellen, die Geräuschemissionen verursachen in der näheren Umgebung (Feldwege für landwirtschaftliche Nutzung, Wohnbereich, Schiene und Straße im Norden), sodass nicht von einem geeigneten störungsfreien Bruthabitat auf der Fläche ausgegangen werden kann.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.



Abbildung 9: Fläche 15, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

### **11. Fläche 27:**

Im Nordosten der Fläche verlaufen Schienen, im Westen führt eine Straße von Dorf aus Richtung Norden seitlich an der Potentialfläche vorbei. Im Süden grenzt ein Waldgebiet. Auf der Fläche werden mindestens drei verschiedene Feldfrüchte angebaut (Google Earth), sodass eine einheitliche Nutzung zum Wohle der Feldlerche schwierig erscheint. Zudem sind der landwirtschaftlich genutzte Weg im Süden, sowie die Verkehrsinfrastruktur und das Wohngebiet des Dorfes eine Störquelle, die während der Brutzeit erheblich sein kann, da sie viele Bereiche um die Fläche herum betrifft. Somit scheint dieser Bereich wenig geeignet als Ausgleich für die Feldlerche.

Die Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Feldlerche ausgeschlossen.



Abbildung 10: Fläche 27, die sich nicht als Ausgleichsflächen für Feldlerchen eignet

### **Bilanz der Alternativenprüfung:**

Als qualitative Fläche, ohne optische und akkustische Störungen, kommen nur die Bereiche der Fläche 164 in Frage, falls es nicht zur Ausweisung eines Windvorranggebietes kommt (siehe Abb. 1b). Sollte das Vorranggebiet für Windenergie in Wessin, das sich gerade in der Planung befindet, ausgewiesen werden, wäre die Fläche nicht mehr als Ausgleichsfläche geeignet, aufgrund der Störung und des Kollisionsrisikos, das durch die Windturbinen verursacht wird.

Hier empfiehlt sich jedoch zunächst eine Verfügbarkeitsprüfung der Grundstücke. Es sind folgende Flurstücke in Betracht zu ziehen: 39/3, 162, 163, 173 und 175.

Da die Grundstückseigentümer bereits die Verpachtung der Flurstücke als Ausgleichsflächen für die Feldlerche abgelehnt haben, sind diese Flächen zwar potentiell geeignet, aber nicht verfügbar.

### **Empfehlung:**

Es gibt keine geeigneten und verfügbaren qualitativen Ausgleichsflächen im 2km Umkreis um die Projektfläche für den Solarpark Zapel. Es wird daher empfohlen im weiteren Umkreis von 5km nach geeigneten Flächen zu suchen. Diese Vorgehensweise ist artenschutzrechtlich unkritisch, da bereits vom VG Augsburg bestätigt wurde, dass auch eine Entfernung von 15 bzw. 19km für Ausgleichsflächen akzeptabel ist, da die Ausgleichsmaßnahme auch in diesem Umkreis der lokalen Feldlerchenpopulation zugute kommt (siehe Urteil vom 22.06.2015 – AU 6 K14.734, Rn. 94)<sup>1</sup>, somit ist ein Umkreis von 5km für Ausgleichsflächen für den Solarpark Zapel juristisch nicht zu beanstanden.

---

<sup>1</sup> [VG Augsburg, Urteil vom 22.06.2015 - AU 6 K 14.734 - openJur](#)